



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

Mitgliedstädte

**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied**

09.04.2013 - Az: 401.602 - R 22152/2013 - ch/Mö - Bearbeiterin: Agnes Christner
Telefon: 0711 22921-30 - E-Mail: agnes.christner@staedtetag-bw.de

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts (Ehrenamtsstärkungsgesetz) im Bundesgesetzblatt vom 28.03.2013 veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts (Ehrenamtsstärkungsgesetz) wurde im Bundesgesetzblatt vom 28.03.2013 veröffentlicht (vgl. Anlage) und tritt überwiegend mit Wirkung vom 01.01.2013 bzw. am Tag nach der Verkündung in Kraft. Über die Änderungen haben wir Sie umfassend mit unseren Rundschreiben R 21440/2012 vom 14.12.2012, R 21548/2013 vom 15.01.2013 und R 21926/2013 vom 05.03.2013 informiert. Auf folgende wesentliche Änderungen weisen wir erneut hin:

- Höhere Freibeträge und Haftungsregelungen: Die steuer- und abgabenfreie Übungsleiterpauschale steigt von jährlich 2.100 Euro auf jährlich 2.400 Euro; die allgemeine Ehrenamtspauschale steigt von 500 Euro auf 720 Euro.
- Haftungsbeschränkungen: Die zivilrechtliche Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen (Vergütung bis maximal 720 Euro/Jahr) wird auf den Vorstand erweitert. Vorstände haften nur noch – wie bisher die Mitglieder ohne Funktion – bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Verlängerung der Frist für die Mittelverwendung: Gemeinnützige Organisationen mussten bisher grundsätzlich ihre Mittel im folgenden Jahr für ihre gemeinnützigen Zwecke ausgeben. Diese Frist wird um ein Jahr verlängert.
- Erleichterung bei der Bildung einer „freien Rücklage“: Der Vortrag nicht ausgeschöpfter Mittel aus der freien Rücklage konnte bisher ein Jahr vorgebracht werden und kann künftig zwei Jahre vorgetragen werden.
- Wiederbeschaffungsrücklage gesetzlich geregelt: Die bisherige Praxis, Rücklagen für teurere Ersatzinvestitionen zu bilden, wird durch das Gesetz legalisiert.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Stefan Gläser
Oberbürgermeister a. D.

Anlage

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
E-Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart